

„Urbanität durch Dichte an den Niddauen“ Die Hochhaussiedlung Frankfurter Berg feiert 50. Geburtstag

(ffm) Was für ein Blick! Am Horizont der sich sanft wellen- de Taunus, davor das saftige Grün der Niddauen, im Rücken die Skyline. Willkommen auf dem Dach des Gebäudes Berkersheimer Weg 8 in der Hochhaussiedlung Frankfurter Berg, einer Jubilarin. Denn sie feiert in diesem Jahr ihr 50. Bestehen.

Einige Etagen tiefer ist der Blick noch genau so schön. Heide Kulzinger wohnt im 16. Stock und gehört zu den ersten Bewohnern des Hauses. 1970 zog sie mit ihrem Mann und dem acht Monate alten Sohn in die Dreizimmerwohnung. „Die frische Luft und der gute Schnitt der Wohnung“ ist das, was die 75-jährige Rentnerin an dem Haus schätzt. Die hellen Räume einschließlich Küche verfügen über großzügige Fenster und zeigen nach außen, das lichtlose Bad liegt innen – ein für die damalige Zeit modernes Konzept. Diesem folgen mit Abwandlungen die 1006 Wohnungen in vier Hochhäusern – eins mit 17, zwei mit 19 und eins mit 25 Geschossen – sowie sieben Achtstöckern. Rund 2000 Menschen wohnen in der Siedlung, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gemäß dem damaligen städtebaulichen Leitbild „Urbanität durch Dichte“ folgten.

Ein Paradigma, das Segen und Fluch zugleich bedeutet. Viele junge Familien fanden damals eine moderne und günstige Wohnung, das Naherholungsgebiet vor der Tür. Doch das Gesicht der Siedlung hat sich gewandelt. „Heute grüßt keiner mehr“, sagt Kulzinger. Man kenne sich kaum noch. Ein Eindruck, den Michael Bartram-Sitzius, Erster Vorsitzender des Bürgervereins Frankfurter Berg, bestätigt. Die ersten Familien zogen ab den Siebzigern wieder aus. Das Wohnungsamt belegte die Wohnungen mit unterschiedlichen Mietern, die auf Sozialwohnungen angewiesen waren. „Die große Verschiebung der sozialen Durchmischung hat der Siedlung nicht gut getan“, sagt Bartram-Sitzius. Und fügt hinzu: „Der damalige Sozialdezernent hatte Ende der Siebziger gegen starke Widerstände den Bau des Jugendhauses durchgesetzt. Dies half, die aufkommenden Probleme etwas einzudämmen.“

Hinzu kamen weitere Ursachen. Der Immobilien-Investor Schleich kauft Ende der 80er die Wohnungen. Einige Jahre später fallen sie aus der Sozialbindung, die Mieten stiegen. Schleich geht 2007 pleite. Bereits viele Jahre zuvor hatte sich das klamme Unternehmen kaum noch um die Instandhaltung der Bestände gekümmert. Die Folge dieses Zusammenspiels vieler Faktoren: Die Siedlung geriet zum sozialen Brennpunkt.

Heute gehören 450 Wohnungen der GWH Wohnungsgesellschaft Hessen, der Rest ist Privatbesitz. Die GWH bewirtschaftet zwei Hochhäuser und vier Achtgeschosser in der Siedlung. Die Hausmeister aus dem Büro in der Siedlung machen regelmäßig ihre Rundgänge. Der Effekt: Der Flur auf der Etage von Frau Kulzinger ist aufgeräumt. „Das sieht in den ehemaligen „Schleich-Häusern“ teils anders aus. Da stehen beispielsweise viele Fahrräder auf dem Flur rum“, sagt Bartram-Sitzius. Die GWH setzt auf eine Mischung aus Service und sozialer Kontrolle. Ein Concierge sitzt im Erdgeschoss und hilft den Mietern bei kleinen Verrichtungen, hat aber auch den Eingangsbereich im Blick. Gleichzeitig zeichnen Videokameras das Geschehen im Fahrstuhl und anderen öffentlichen Bereichen auf. „Wir beugen so Vandalismus in unseren Gebäuden vor“, erläutert Martin Büttner von der GWH.

Bartram-Sitzius lobt die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. So habe die GWH in der Siedlung für einen Raum für einen Frauentreff zur Verfügung gestellt. Dieser sei eine wertvolle Unterstützung für die Migrantinnen in der Siedlung. Auch die Zusammenarbeit mit der Polizei funktioniere gut. Zwar sei einerseits deren Revier nach einer Zusammenlegung weiter weg, andererseits seien so aber mehr Streifenwagen unterwegs. „Wir haben sicherlich Probleme, aber die harten Zeiten liegen lange hinter uns“, sagt Bartram-Sitzius.

Eine Einschätzung, die auch die Polizei bestätigt. „Wir sehen die Entwicklung sehr positiv“, sagt Andreas Wagner, Schutzmann vor Ort. Er kennt das Gebiet seit vielen Jahren. Bewährt habe sich die Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Vereinen und Ordnungsamt. Wichtig ist ihm bei seiner Arbeit, auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger im Blick zu haben. So bietet die Polizei ein wöchentliches Bürgergespräch an und setzt auf den Einsatz von Fußstreifen. „Die Bewohner und unser Gegenüber sehen so, dass wir präsent sind“, erklärt der Beamte.

Oberbürgermeister Feldmann kennt solche Themen aus eigener Erfahrung. In den Neunzigern leitete er für sechs Jahre das Jugendhaus am Bügel am Ben-Gurion-Ring. Das Viertel hatte damals ebenfalls mit Problemen zu kämpfen. „Welches Bild entsteht in den Köpfen, wenn man wie in solchen Beiträgen mit ausgestreckten Fingern auf die Menschen im Stadtteil zeigt. Die Wirklichkeit ist vielschichtiger!“, sagt er. Denn: „Es gibt immer die Menschen, die dafür kämpfen, dass sich etwas ändert. Das sind zuerst die Anwohner mit ihrer Initiative, die Jugendlichen, die sozialen Träger, die Polizei, die Wohnungsunternehmen, die Religionsgemeinschaften – und viele mehr! Diese Menschen müssen wir unterstützen“, sagt Feldmann. So entstünden viele kleine Lösungen, die den Stadtteil lebenswert machten.

Ein Rundgang durchs Quartier zeigt, wie solche kleinen Lösungen aussehen. Auf einer Wiese verrichten Vierbeiner regelmäßig ihr Geschäft und die Halter scheinen es mit der Beseitigung auch nicht so genau zu nehmen. Bartram-Sitzius spricht Büttner von der GWH auf das Problem an: „Es fehlen Beutelspender und einige Abfallbehälter.“ „Nottiere ich mir“, antwortet der Vertreter des Wohnungsunternehmens. Und fügt hinzu: „Da findet sich noch was. Notfalls spenden wir das zum Siedlungsjubiläum!“

Bei städtischen Projekten geht das nicht so einfach, schließlich sind die Projekte einige Hausnummern größer. So fließen aus dem Römer-Etat jährlich rund 844.000 Euro in die Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit am Frankfurter Berg. Dazu gehören die im vergangenen Jahr dazu gekommenen „Jobscouts“. Mit diesem Projekt will man Jugendliche in der Siedlung gezielt bei der Arbeitssuche unterstützen. Ganz klar, der „Bersch“ – wie ihn der Volksmund nennt – hat Zukunft. Auf dem ehemaligen Kasernenareal nebenan sind bereits zusätzliche Wohnungen entstanden, auf dem benachbarten Hilgenfeld erschließt die Stadt ein Neubaugebiet. Andere Schritte wie Verkehrsprojekte sind angekündigt. So ist die Verlängerung der U-Bahnlinie 5 von Preungesheim zum S-Bahnhof des Stadtteils geplant. Ein neuer Verkehrsknotenpunkt soll so entstehen. Deswegen: „Glückwunsch und Korken auf für die nächsten 50 Jahre!“

Text: Ulf Baier

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Sportanlage Stadion am Brentanobad, Ludwig-Landmann-Straße 350 – Heizungssanierung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00287 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 49 859
E-Mail: stefan.rentenatus@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00287
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Sportanlage Stadion am Brentanobad
Ludwig-Landmann-Straße 350
60488 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Heizungssanierung
- Umfang der Leistung:
Demontage und Entsorgung:
- | | |
|--------|---|
| 1 Stk. | Heizkessel, 350 kW |
| 2 Stk. | Warmwasserspeicher, 290 und 1.000 Liter |

- | | |
|--------|---------------------------|
| 3 Stk. | Ausdehnungsgefäße |
| 1 Stk. | Wasseraufbereitungsanlage |
- Liefern und Montieren:
- | | |
|-----------|---|
| 1 Stk. | Heizkessel, 370 kW, mit Gas-Gebläsebrenner und Regelung |
| 6 Stk. | Pumpen |
| 2 Stk. | Frisch-Warmwasserstation |
| 1 Stk. | Pufferspeicher, 1.000 Liter |
| ca. 180 m | Rohrleitung (wärme gedämmt, Blechummantelung) bis DN 50 |
| ca. 180 m | Verkabelung, 55 m |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 02.09.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.11.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 40 732
E-Mail: stefan.rentenatus@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 25,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2019-00287
Sportanlage Brentano - Erneuerung Heizung Altbau

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 01.08.2019, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 01.08.2019, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionsraum EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu be-

stätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 31.10.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelmminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben: Die Vergabe und die Auftragserteilung erfolgt über das Sportamt der Stadt Frankfurt am Main.

Amt für Bau und Immobilien Elsa-Brändström-Schule, Lindenstraße 2

– Wärmedämmverbundsystem –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00297 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 71 824
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: nadine.kaiser@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00297
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Elsa-Brändström-Schule
Lindenstraße 2
60325 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Wärmedämmverbundsystem
Umfang der Leistung:
Die gesamte Gebäudefassade soll in den kommenden 4 Jahren / 5. Bauabschnitten baulich und energetisch ertüchtigt werden. Das anhängige LV bezieht sich nur auf den 1. BA. Die Fassade des Gebäudes teilt sich in zwei unterschiedliche Ansichten. Einerseits eine einfache Putzfassade mit schlichten Lochfenstern, andererseits eine regelmäßige Rasterfassade mit großformatigen Fenstern und strukturierten Brüstungsfeldern.
Zu erbringenden Leistungen im 1. BA sind u.a.:
- | | |
|------------------------|---|
| ca. 120 lfm | Abbruch und Einbau von Fenster- und Brüstungsbänken |
| ca. 370 m ² | Dämmung Wand, Pfeiler, Brüstungsfelder, Sturz und Laibung mit Hochleistungs-Dämmplatten, WLG 021 bzw. WLG 022 |
| ca. 370 m ² | Amierung (Teilflächen mit Panzergewebe) |
| ca. 300 m ² | mineralischer Edelputz (Scheibenputz) und Anstrich auf Wand, Pfeiler, Sturz und Laibung |
| ca. 70 m ² | Glasmosaikbekleidung in Brüstungsfeldern |
- Beiputz- und Malerarbeiten im Innenbereich
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 30.09.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.11.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 71 824
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail:
nadine.kaiser@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 12,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2019-00297
Fassadensanierung 1. BA
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 941
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: submissionsstelle.amt25@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 30.07.2019, 09.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 30.07.2019, 09.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submission EG
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.
 Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
 Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 30.08.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

Amt für Informations- und Kommunikationstechnik Kita 69, Im Storchenhain 21 – Tiefbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 16-2019-00024 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
 Zanderstraße 7
 60327 Frankfurt am Main
 E-Mail: 16.vergabe@stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 16-2019-00024
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 Kita 69
 Im Storchenhain 21
 60437 Frankfurt am Main

- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
 Art der Leistung:
 Tiefbauarbeiten
 Umfang der Leistung:
 Anbindung der Liegenschaft Kita 69 an das städtische Liniennetz
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
 –
- h) Aufteilung in Lose: Nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 02.09.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.12.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
 Zanderstraße 7
 60327 Frankfurt am Main
 E-Mail:
 16.vergabe@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform:
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 24.07.2019, 09.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 24.07.2019, 09.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: 1
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 30.09.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
Fragen zum Vergabeverfahren sind bis spätestens 10.07.2019 per E-Mail an 16.vergabe@stadt-frankfurt.de zu richten und werden in gleicher Weise bis zum 17.07.2019 beantwortet.
Bitte benutzen Sie im Falle eines Papierangebotes kein Kuvert mit Sichtfenster, sondern ausschließlich den mit der Adresse der Submissionsstelle versehenen Kennzettel.
Bitte reichen Sie bei einem Papierangebot auch einen Datenträger mit dem ausgefüllten LV im GAEB-Format ein.

Amt für Straßenbau und Erschließung Ratswegbrücke – Ingenieurleistung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00101 nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 957
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
BW 021g, Ratswegbrücke, Instandsetzung (Bauüberwacher Bahn) [LDL025]
Art und Umfang der Leistung:
Ingenieurleistungen (Bauüberwacher Bahn)
Produktschlüssel (CPV):
71000000
Ort der Leistung:
BW 021g
Ratswegbrücke bzw.
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 12.08.2019
Ende: 31.12.2021
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Anforderungsfrist: –
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 17.07.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 09.08.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Der Bieter hat folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- Nachweis der Eintragung in ein Berufs- und Handelsregister (ggf.);
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechenden Deckungssummen (Personenschäden mind. 1,5 Mio. €, Sach- und Vermögensschäden: mind. 1 Mio. €) und eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird, sofern die Deckungssummen nicht ausreichen;;
- Umsatz des Büros der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, aktuelle personelle Ausstattung des Büros.
- Für den vorgesehenen Planer sowie für den vorgesehenen Technisch Berechtigten (4.2) sind jeweils folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- namentliche Benennung und Nachweis der beruflichen Qualifikation als „Ingenieur“;
- für Technisch Berechtigten (4.2):
Nachweis einer entsprechenden Qualifikation;
- einschlägige Referenzen nicht älter als 10 Jahre für jeweils mind. 2 vergleichbare Projekte (mit Projektbeschreibung, Auftragsumfang/-volumen und Ansprechpartner AG).
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter

als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Amt für Straßenbau und Erschließung Frankenallee

– artenschutzrechtliches Fachgutachten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00102 nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 957
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
FRU Frankenallee, Frankfurt am Main
(Artenschutz) [LDL025]
Art und Umfang der Leistung:
Erstellung artenschutzrechtliches Fachgutachten
Produktschlüssel (CPV):
71000000
Ort der Leistung:
FRU Frankenallee bzw.
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 05.08.2019
Ende: 30.09.2020
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anforderungsfrist: –

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- i) Ablauf der Angebotsfrist: 16.07.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 02.08.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- Nachweis der Qualifikation als Biologe/Ökologe oder vergleichbar
- mindestens 1 Referenz vergleichbarer Projekte
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
Information gemäß § 19 VOL/A
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Grünflächenamt Dienststellen verteilt über das gesamte Stadtgebiet – Kauf und Lieferung von Transporter – Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00071 nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 75 981
Telefax: 069 / 212 - 30 760
E-Mail: alexander.jovanovski@stadt-frankfurt.de
Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:

67 Kauf und Lieferung von 3 Transporter
[LDL015]

Art und Umfang der Leistung:

67 Kauf und Lieferung von 3 Transporter
mit Aufbauten

Produktschlüssel (CPV):
34144700

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main
verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in

Lose: nein

f) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

Beginn: 01.10.2019
Ende: 31.12.2019

h) Anfordern der Unterlagen bei:

siehe a)

Anforderungsfrist: 16.07.2019, 12.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)

i) Ablauf der

Angebotsfrist: 16.07.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30.09.2019

j) Sicherheitsleistungen:

–

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:

Referenzen über gleiche Aufträge

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:

wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf
die nachstehenden Kriterien (die Zuschlags-
kriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben
werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer
Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich
nicht möglich ist)

- 1 Preis (45 %)
- 2 Umweltverträglichkeit (20 %)
- 3 Garantie (10 %)
- 4 Lieferzeit (10 %)
- 5 Inspektion / Wartung (5 %)
- 6 Monteurservice (5 %)
- 7 Ersatzteilservice (5 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:

Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunter-
nehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und
innovative Anforderungen: –

Ordnungsamt

Stadtgebiet Frankfurt am Main

– Abholung von Verstorbenen –

Offenes Verfahren Nr. 32-2019-00004 nach VgV

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen

Auftraggebers:

Stadt Frankfurt am Main

Ordnungsamt

Kleyerstraße 86

60326 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 38 729

Telefax: 069 / 212 - 44 135

E-Mail: logistik.amt32@stadt-frankfurt.de

Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:

siehe 1.1

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind

einzureichen:

elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden

Sie unter:

1. www.simap.eu.int

2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de

3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:

32-2019-00004

2.2) Art des Auftrages:

Dienstleistungskategorie: 12

2.2) Kurze Beschreibung:

Abholung der Verstorbenen vom Sterbeort
in Frankfurt am Main und Bestattungen

2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):

Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main
verteilt über das gesamte Stadtgebiet

2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):

Leistungszeiten:

Montag bis Freitag zwischen 07.00 Uhr und
16.00 Uhr (ausgenommen Feiertage).

Die telefonische Erreichbarkeit in der Zeit von
07.00 Uhr bis 16.00 Uhr ist zwingend
erforderlich.

Leistungsumfang:
ca. 300 Bestattungen pro Jahr.
Davon ca. 15 % Erdbestattungen und
85 % Feuerbestattungen.
Die Anzahl kann sowohl über- als auch
unterschritten werden.

Kurzbeschreibung der Leistung:

Abholung des Verstorbenen innerhalb des
Stadtgebietes Frankfurt am Main vom Sterbe-
ort und Überführung in eine Leichenhalle
nach § 17 Friedhofs- und Bestattungsgesetz
(FBG) oder in ein Krematorium welches den
Anforderungen über Anlagen zur Feuerbestat-
tung (27. Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSch)
entspricht und anschließende Bestattung.

Abholung vom Fundort: nach Absprache mit
AG bzw. den Vertretern der vor Ort zuständi-
gen Behörde/Polizeidienststelle. Im Einzelfall
muss dies umgehend bzw. längstens nach
2 Stunden erfolgen.

Abholung aus dem Totenhaus/Gerichtsmedi-
zin oder Krankenhäusern/Alten- und Pflege-
heimen u.a.: am selben Tag, spätestens je-
doch 24 Stunden nach Auftragserteilung.

Versorgung des Leichnams

Formale Abwicklung

CPV-Referenznummer(n):
98370000-7

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des
Auftrages (Los 1):
01.12.2019 bis 30.11.2021
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main
verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):

Leistungszeiten:
Samstage, Sonn- und Feiertage (24 Stunden),
sowie Montag bis Freitag außerhalb der unter
Los 1 genannten Zeiten. Die telefonische
Erreichbarkeit an allen Werktagen, Sonn- und
Feiertagen (24 Stunden rund um die Uhr) ist
zwingend erforderlich.

Leistungsumfang:
ca. 45 Bestattungen pro Jahr.
Davon ca. 15 % Erdbestattungen und
ca. 85 % Feuerbestattungen.
Die Anzahl kann sowohl über- als auch
unterschritten werden.

Kurzbeschreibung der Leistung:

Abholung des Verstorbenen innerhalb des
Stadtgebietes Frankfurt am Main vom Sterbe-
ort und Überführung in eine Leichenhalle
nach § 17 Friedhofs- und Bestattungsgesetz
(FBG) oder in ein Krematorium welches den
Anforderungen über Anlagen zur Feuerbestat-
tung (27. Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSch)
entspricht und anschließende Bestattung.

Abholung vom Fundort: nach Absprache mit
AG bzw. den Vertretern der vor Ort zuständi-
gen Behörde/Polizeidienststelle. Im Einzelfall
muss dies umgehend bzw. längstens nach
2 Stunden erfolgen.

Abholung aus dem Totenhaus/Gerichtsmedi-
zin oder Krankenhäusern/Alten- und Pflege-
heimen u.a.: am selben Tag, spätestens je-
doch 24 Stunden nach Auftragserteilung.

Versorgung des Leichnams

Formale Abwicklung

CPV-Referenznummer(n):
98370000-7

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages (Los 2):
01.12.2019 bis 30.11.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
13.08.2019, 13.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
13.08.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
01.12.2019 bis 30.11.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe-
und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsun-
terlagen einzureichen. Ist der Einsatz von
Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl
für den Bieter als auch für jeden einzelnen
Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen
vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim
Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungs-
präsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 -
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nach-
prüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB
unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten
Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Ein-
reichen des Nachprüfungsantrags erkannt
und gegenüber dem Auftraggeber nicht
innerhalb einer Frist von zehn Kalendertage
gerügt hat; der Ablauf der Frist nach
§ 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
aufgrund der Bekanntmachung erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in
der Bekanntmachung benannten Frist zur
Bewerbung oder zur Angebotsabgabe ge-
genüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
erst in den Vergabeunterlagen erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der
Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsab-
gabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt
werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang
der Mitteilung des Auftraggebers, einer
Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen
sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-
verfahrens zum Zwecke der Aufhebung des
Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn
ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde
(§ 168 Abs. 2 GWB).

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche (ca. 717 m²) an der Mühlbergschule Gemarkung Frankfurt Bezirk 33, Flur 578, Flurstücke 21/6 (teilweise ca. 566 m²), 21/3 (teilweise ca. 24 m²), 328/21 (teilweise ca. 6 m²), 30/10 (teilweise ca. 121 m²) (Stadtbezirk 323 Sachsenhausen-Süd)

Das Amt für Bau und Immobilien saniert und erweitert derzeit die Mühlbergschule von 3 auf 5 Züge je Altersklasse. Durch die steigenden Schülerzahlen wird neben dem Erweiterungsbau auch ein größeres Außengelände benötigt.

Begründet wird die Einziehung gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes im Sinne des Allgemeinwohls für diesen Bereich. Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 HStrG als Ankündigung öffentlich bekannt gemacht.

Anhand des beigefügten unmaßstäblichen Lageplans ist die örtliche Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich.

Rechtsmittelbelehrung:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden und sind zu richten an:

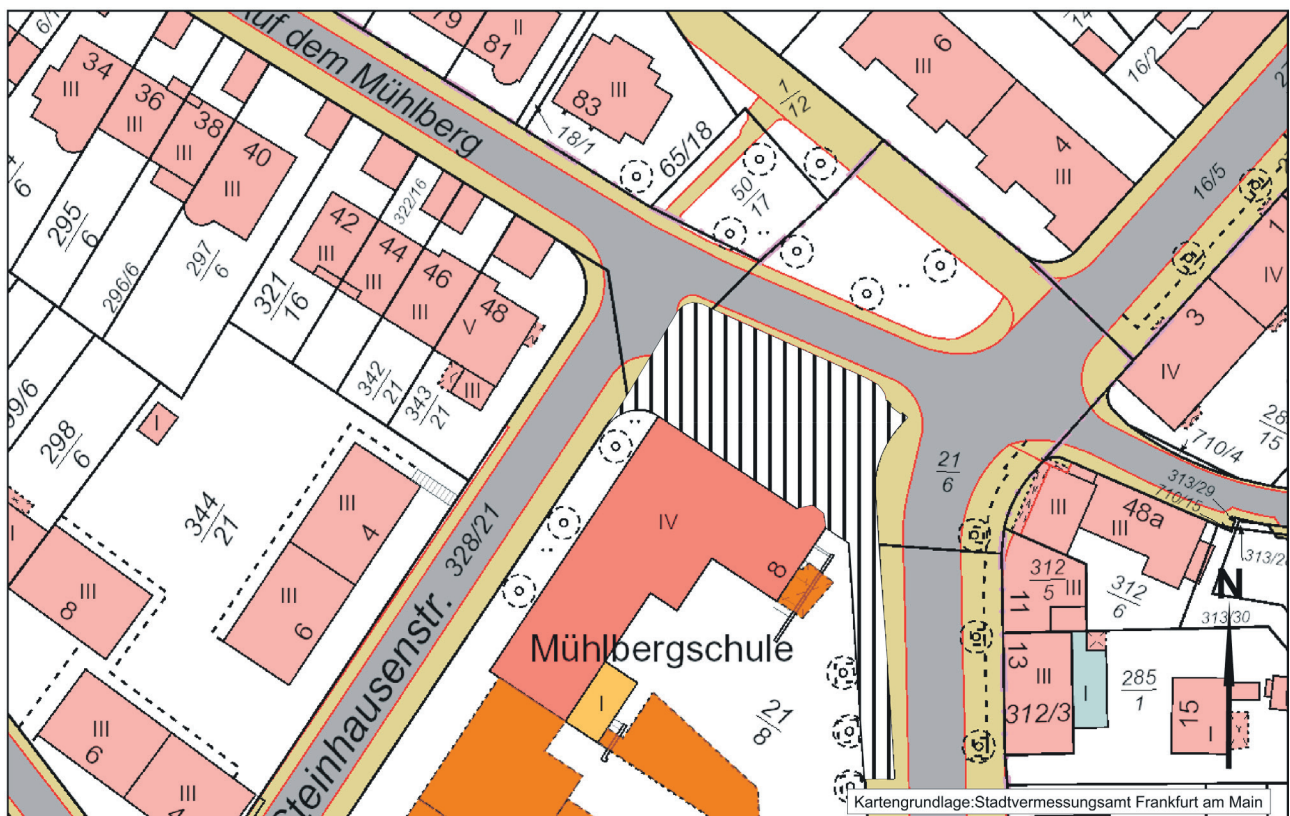
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Abteilung 66.3
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

oder Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Rechtsamt
Fachbereich 30.1
Sandgasse 6
60311 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 09.07.2019

DER MAGISTRAT
Amt für Straßenbau und Erschließung

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche für den öffentlichen Verkehr im Stadtbezirk 323
Sachsenhausen Süd (unmaßstäblicher Übersichtsplan)



■■■■■■■■■■ Einziehungsfläche

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Aufgrund der aktuellen Trockenheit besteht eine erhebliche und akute Brandgefahr. Für die **Grünanlagen** im Stadtgebiet Frankfurt am Main wird daher gemäß § 7 der Grünanlagensatzung vom 16.11.2017 (Amtsblatt Nr. 17, 149 Jhg., vom 24.04.2018) bis auf Widerruf die Nutzung eingeschränkt. Hierzu wird von der Stadt Frankfurt am Main, Der Magistrat, folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. In allen Grünanlagen gemäß § 1 Abs. 1 der Grünanlagensatzung vom 16.11.2017 ist das Grillen und offenes Feuer verboten. Offenes Feuer umfasst auch das Entzünden von Grills jedweder Art, das Entzünden von Kerzen, das Entzünden von Kohlen für z. B. Wasserpfeifen u. ä. sowie alle Handlungen, die geeignet sind Brände auszulösen. Hierzu gehört z. B. auch das Wegwerfen von glühenden Zigarettenstummeln, Entsorgen von Asche, Tabakresten etc.
2. Nichtbeachtung des in Ziffer 1 verfüzten Verbotes kann mit Bußgeld gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 32 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 und/oder Anlageverweis gemäß § 9 der Grünanlagensatzung vom 16.11.2017 geahndet werden.

Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Rechtsamt, Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main, eingelegt werden.

Frankfurt am Main, den 27.06.2019

Heilig
Stadträtin für Umwelt und Frauen



Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

(Anschriftenfeld)

Inhalt

- „Urbanität durch Dichte an den Niddaauen“
Die Hochhaussiedlung Frankfurter Berg feiert 50. Geburtstag
(Seite 893)
- Öffentliche Ausschreibungen
(auf den Seiten 894 bis 902)
- Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche an der Mühlbergschule
(Seite 903)
- Allgemeinverfügung
Brandgefahr aufgrund der aktuellen Trockenheit
(Seite 904)

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de.
Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.